

Projektauswahlkriterien für das Programm

"Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe"

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	A.1 und A.2
Zugeordneter Code	Code 64
Indikative Instrumente	Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Verbesserung der Qualifikation und Weiterbildungsbeteiligung.
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1: Durch einen Zuschuss zu den Kosten einer Unternehmensberatung soll kleinen und mittleren Unternehmen ein Anreiz gegeben werden, die Kenntnisse und Erfahrungen von Experten in Anspruch zu nehmen und für das Unternehmen nutzbar zu machen, um so erfolgreicher am Markt bestehen zu können.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 2: Sicherung und Nachhaltigkeit des Fortbestands von Unternehmen.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Mit der Einführung neuer Fördertatbestände für die Zielgruppen Unternehmerinnen und Migranten sowie der Förderung von Beratungen zu Umweltschutz und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die Querschnittsziele besonders unterstützt.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe vom 27. Juni 2008 veröffentlicht im Bundesanzeiger am 04. Juli 2008
Fördergegenstand	Gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung • spezielle Beratungen, insbesondere zu Technologie und Innovation, Außenwirtschaft und Qualitätsmanagement sowie zwischenbetrieblicher Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung und im Vorfeld eines Ratings • Arbeitsschutzberatungen • Umweltschutzberatungen

	<ul style="list-style-type: none">• Beratungen für Unternehmen, die von Unternehmerinnen geführt werden• Beratungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf• Beratungen für Unternehmen, die von Personen mit Migrationshintergrund geführt werden
Antragsberechtigte	<p>Rechtlich selbständige Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe ein Jahr nach Gründung, die die Voraussetzungen der EU-KMU-Definition in der jeweils gültigen Fassung erfüllen. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die selbst beratend tätig sind oder beratend tätig werden wollen; an denen Religionsgemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit Mehrheit beteiligt sind; Unternehmen, über die ein Insolvenz- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eröffnet wurde; gemeinnützige Unternehmen, Vereine sowie Stiftungen und Unternehmen, die über die Beratung mit dem Berater im Rechtsstreit liegen.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Die Beratung muss sich auf ein antragsberechtigtes Unternehmen nach der EU-KMU-Definition beziehen. Der Gegenstand der Beratungsleistung muss förderfähig sein. Dies ist nicht der Fall, wenn das Unternehmen einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch einen Dritten hat. Nicht gefördert werden des Weiteren Beratungen, deren Zweck auf den Vertrieb bestimmter Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist (Neutralität), die überwiegend gutachterliche, rechtliche, versicherungsrechtliche, steuerberatende oder Akquisition- und Vermittlungstätigkeiten zum Inhalt haben oder die ein Unternehmen betreffen, das gemäß den EU-Richtlinien von der Förderung ausgeschlossen ist. Neben den Bundesmitteln und den Mitteln aus dem ESF dürfen keine weiteren öffentlichen Mittel zur Finanzierung herangezogen werden (Kumulierungsverbot). Die Eigenleistung des Antragstellers ist nachzuweisen.</p> <p>Die Beratung kann nur gefördert werden, wenn eine konzeptionelle Beratungsleistung vorliegt. Dies bedeutet, dass die Beratung das Unternehmen in die Lage versetzen muss, eigenständig Fragen und Probleme der Unternehmensführung zu lösen oder die Anpassung der Unternehmen an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu erleichtern.</p> <p>Die Beratung muss deshalb eine Analyse der Unternehmenssi-</p>

	<p>tuation, konkrete betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen geben und detailliert beschreiben, wie diese in die betriebliche Praxis umgesetzt werden können. Auf diese Weise soll es dem Beratenen ermöglicht werden, selbständig - ohne nennenswerte zusätzliche Hilfe - unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten und durchzuführen. Analyse, Verbesserungsvorschläge und Umsetzungsempfehlungen sind in einem Beratungsbericht zu dokumentieren und dem Antrag beizufügen.</p> <p>Gefördert werden nur Beratungen durch Berater, die nachweisen, dass ihr überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Beratung gerichtet ist.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	Das Förderprogramm gilt bundesweit.
Auswahlverfahren	<p>Der Antrag ist mit den Unterlagen (Beratungsbericht, Beraterrechnung, Kontoauszug des Beratenen) an eine in das Zuwendungsverfahren eingebundene Leitstelle zu richten. Leitstellen sind Einrichtungen der Spitzenorganisationen und -verbände der Wirtschaft, die die Antragsteller über die Fördermaßnahme informieren, die Anträge vorprüfen und mit einem Votum versehen an die Bewilligungsbehörde zur Entscheidung abgeben. Auf der Grundlage des Antrags und der beigefügten Unterlagen werden die Anträge dahingehend überprüft, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Bewilligung erfolgt bis zur Budgetgrenze.</p> <p>Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht.</p>